



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2020/3784

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

28.08.2020

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren	31.08.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Maskenpflicht im Klinikum

- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21.07.2020
- Stellungnahme der Verwaltung vom 28.08.2020

FB 53
Petra Söllner
☎ 53 03

28.08.2020

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Lünenbach
gez. Richrath

Maskenpflicht im Klinikum

- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 21.07.2020

- Antrag Nr. 2020/3784

Die Einhaltung der Maskenpflicht wird in den Gebäuden und im Park des Klinikums Leverkusen streng kontrolliert. Wer dagegen verstößt und sich weigert diese Schutzmaßnahme einzuhalten, wird des Geländes verwiesen. Auf die Maskenpflicht im Gesundheitspark wird an allen Eingängen zum Park und in den Gebäuden durch Plakate, Schilder und Banner hingewiesen. Zudem spricht der Sicherheitsdienst des Klinikums Personen an und weist auf die Schutzmaßnahme hin. Hierfür hat das Klinikum auch Handzettel mit Informationen, die ausgegeben werden.

Aufgrund der Größe des Geländes kann keine vollständige Kontrolle sichergestellt werden. Die Anzahl der Verstöße wird nicht festgehalten; der damit verbundene Aufwand wäre unverhältnismäßig hoch. In erster Linie kümmert sich das Klinikum um die Versorgung der Patienten.

Medizinischer Dienst LEV in Abstimmung mit dem Klinikum